



Pensionskasse

Jahresabschluss 2020

Genehmigt durch den Verwaltungsrat am 26. April 2021

Pensionskasse der Stadt Arbon

BETRIEBSRECHNUNG

	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	3'998'770.65	4'210'264.80
Risikobeiträge Arbeitnehmer	186'412.00	182'845.30
Risikobeiträge Arbeitgeber	186'412.00	182'845.30
Sparbeiträge Arbeitnehmer	1'529'091.30	1'486'587.90
Sparbeiträge Arbeitgeber	1'717'577.30	1'681'069.50
Verwaltungskostenbeiträge Arbeitnehmer	42'369.05	41'555.10
Verwaltungskostenbeiträge Arbeitgeber	133'279.00	130'469.70
Beiträge Arbeitgeber an den Teuerungsfonds	0.00	304'399.55
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	203'630.00	185'670.45
Ausfinanzierung Renten	0.00	-6'583.25
Ausfinanzierung Teuerungszulagen auf Renten	0.00	21'405.25
Eintrittsleistungen	5'107'189.41	2'220'015.36
Freizügigkeitseinlagen	5'082'727.75	2'220'015.36
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	24'461.66	0.00
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	9'105'960.06	6'430'280.16
Reglementarische Leistungen	-3'711'231.75	-3'258'502.90
Altersrenten	-2'147'673.65	-2'096'022.75
Hinterlassenenrenten	-424'806.05	-498'220.55
Invalidenrenten	-182'846.55	-193'932.60
Übrige reglementarische Leistungen	-33'012.75	-35'648.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-922'892.75	-323'900.00
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	0.00	-110'779.00
Ausserreglementarische Leistungen	0.00	-15'100.00
Austrittsleistungen	-2'677'999.30	-4'423'921.05
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-2'557'999.30	-4'178'226.90
Vorbezüge WEF / Scheidung	-120'000.00	-245'694.15
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-6'389'231.05	-7'697'523.95
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	-2'550'521.35	-2'013'929.75
Auflösung / Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	-2'285'349.60	1'605'924.20
Auflösung / Bildung Vorsorgekapital Rentner	-383'186.00	-1'377'375.00
Auflösung / Bildung technische Rückstellungen	1'088'415.00	-973'668.00
Auflösung / Bildung Fonds zur Senkung Techn. Zinsfuss	-612'883.00	-612'863.00
Zuweisung an den Teuerungsfonds	0.00	-304'399.55
Verzinsung des Sparkapitals	-357'517.75	-351'548.40
Ertrag aus Versicherungsleistungen	32'577.50	0.00
Versicherungsaufwand	-233'094.25	-212'327.10
Risikoprämien	-200'830.44	-188'432.90
Kostenprämien	-21'800.76	-20'930.65
Beiträge an Sicherheitsfonds	-10'463.05	-2'963.55
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	-34'309.09	-3'493'500.64

Pensionskasse der Stadt Arbon

BETRIEBSRECHNUNG	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	4'417'490.47	8'978'124.47
Ertrag (inkl. Kursgewinne und Kursverluste)	5'138'207.54	9'701'655.90
Erhaltene Rückvergütungen (Kommissionen, Retrozessionen etc.)	6'872.28	27'206.06
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-257'220.63	-246'580.15
Vermögensverwaltungskosten Kollektive Anlagen	-470'368.72	-504'157.34
Auflösung / Bildung Nicht-technische Rückstellungen	0.00	0.00
Sonstiger Ertrag	11'111.95	3'327.55
Sonstiger Aufwand	-11'582.35	0.00
Verwaltungsaufwand	-193'340.35	-166'190.54
Allgemeine Verwaltung	-131'869.55	-125'565.59
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-56'143.55	-35'504.00
Aufsichtsbehörden	-5'327.25	-5'120.95
Ertrags- / Aufwand überschuss vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve	4'189'370.63	5'321'760.84
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve	-4'189'370.63	-5'321'760.84
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	0.00	0.00

Pensionskasse der Stadt Arbon

BILANZ

31.12.2020

CHF

31.12.2019

CHF

AKTIVEN

Vermögensanlagen

Flüssige Mittel	99'923'726.62	93'410'589.13
Debitoren	2'547'812.66	2'375'770.63
Obligationen	77'868.94	638.19
Immobilien	28'273'638.47	25'357'866.39
Aktien	32'001'763.50	30'954'176.48
Alternative Anlagen	28'227'859.21	25'957'321.98
Anlagen beim Arbeitgeber	8'764'091.34	8'764'815.46
	30'692.50	0.00

Aktive Rechnungsabgrenzung

27'019.00

19'164.00

Aktiven aus Versicherungsverträgen

0.00

0.00

Total Aktiven

99'950'745.62

93'429'753.13

PASSIVEN

Verbindlichkeiten

496'994.70

716'024.19

Passive Rechnungsabgrenzung

10'900.00

10'770.00

Arbeitgeber-Beitagsreserve

0.00

0.00

Nicht-technische Rückstellungen

0.00

0.00

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

85'072'236.30

82'521'714.95

Vorsorgekapital Aktive Versicherte	39'266'976.40	36'624'109.05
Vorsorgekapital Rentner	36'204'215.00	35'821'029.00
Technische Rückstellungen	8'271'110.00	8'746'642.00
Teuerungsfonds	1'329'934.90	1'329'934.90

Wertschwankungsreserve

14'370'614.62

10'181'243.99

Freie Mittel

0.00

0.00

Total Passiven

99'950'745.62

93'429'753.13

Pensionskasse

Anhang zum Jahresabschluss 2020

1. Grundlagen und Organisation

a. Rechtsform und Zweck

Die "Pensionskasse der Stadt Arbon" ist eine öffentlich-rechtliche Korporation im Sinne von Art. 52 und 59 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 37 ff des Thurgauischen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch.

Die Kasse bezweckt, die Kassenmitglieder sowie deren Angehörige gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und nach Massgabe des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu schützen.

b. Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

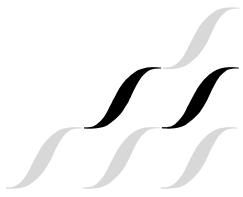
Die Kasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Thurgau unter der Nummer 0040 eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG.

c. Angabe der Urkunde und Reglemente

Gründung	01. August 1919
Vorsorgereglement	01. Januar 2017 (aktualisiert per 30.04.2019)
Organisationsreglement	01. Juli 2013
Anlagereglement	01. Mai 2014 (aktualisiert per 16.06.2016)
Reglement Rückstellungen und Reserven	01. Dezember 2019
Reglement Teilliquidation	01. Januar 2014
Regulativ WEF	01. Januar 2018
Regulativ VegüV	01. Januar 2015
Regulativ Teuerungsanpassung Renten	01. Dezember 2011

d. Verwaltungsrat, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Verwaltungsrat	Funktion	Amtsdauer	Vertreter/in:
Hug Patrick	Präsident	01.06.2019 - 31.05.2023	Arbeitgeber
Della Polla Karin	Mitglied	01.06.2019 - 31.05.2023	Arbeitgeber
Diezi Dominik	Mitglied	01.06.2019 - 31.05.2023	Arbeitgeber
Dörig Stephan	Mitglied	01.06.2019 - 31.05.2023	Arbeitnehmer
Murer Daniela	Mitglied	01.06.2019 - 31.05.2023	Arbeitnehmer
Schadegg Marlene	Mitglied	01.06.2019 - 31.05.2023	Arbeitgeber



Verwaltungsrat	Funktion	Amtszeit	Vertreter/in:
Schegg Elisabeth	Vize-Präsidentin	01.06.2019 - 31.05.2023	Arbeitnehmer
Scherrer Susan	Mitglied	01.06.2019 - 31.05.2023	Arbeitnehmer
Geschäftsleitung			
Vonlanthen Mischa	Geschäftsführer		
Egli Bernhard	Sachbearbeiter		

Rechtsverbindliche Unterschriften für die Pensionskasse der Stadt Arbon werden kollektiv zu zweien geleistet.

e. Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge: Keller Experten AG, Frauenfeld
(Matthias Keller, ausführender Experte)

Revisionsstelle: **Provida Wirtschaftsprüfung AG, St. Gallen**
(Tatjana Pouzanova, Mandatsleiterin)

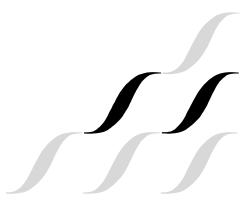
Anlagemandate:

- Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden
(Stefan Schedle, Mandatsleiter / Zulassung:
nach dem Bankengesetz von 1934)
- Albin Kistler AG, Zürich
(Benjamin Ginesta, Mandatsleiter /
Zulassung: Die Albin Kistler AG untersteht der Eid-
genössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und ver-
fügt über eine Bewilligung als Vermögensverwalter
von kollektiven Kapitalanlagen (KAG))

Aufsichtsbehörde: Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen
Reg. Nr. TG 200040

f. Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2020	31.12.2019
	Anzahl Aktive	Anzahl Aktive
Politische Gemeinde Arbon	110	107
Abwasserverband Morgental Arbon	11	10
Genossenschaft Pflegeheim Arbon	119	120
Primarschulgemeinde Arbon (teilweise)	32	28
Sekundarschulgemeinde Arbon (teilweise)	20	20
Kinderhaus Arbon	10	9
Spitex RegioArbon	69	63
Arbon Tourismus	3	3
Stadtbibliothek Arbon	1	0
Total	375	360



2. Aktive Mitglieder und Rentner

a. Aktive Versicherte (inkl. Risikoversicherte)

Total Aktive Versicherte am 01.01.
Eintritte
Austritte
Pensionierungen
Todesfälle
Total Aktive Versicherte am 31.12.

	2020	2019
Total Aktive Versicherte am 01.01.	360	356
Eintritte	93	75
Austritte	74	60
Pensionierungen	4	10
Todesfälle	0	1
Total Aktive Versicherte am 31.12.	375	360

b. Rentenbezüger

Altersrentner

Total Altersrentner am 01.01.
Neurentner
Abgänge
Total Altersrentner am 31.12.

	31.12.2020	31.12.2019
Total Altersrentner am 01.01.	113	105
Neurentner	4	11
Abgänge	5	3
Total Altersrentner am 31.12.	112	113

Invalidenrentner

Total Invalidenrentner am 01.01.
Neurentner
Abgänge
Total Invalidenrentner am 31.12.

	12	12
Neurentner	0	0
Abgänge	2	0
Total Invalidenrentner am 31.12.	10	12

Invaliden-Kinderrenten

Total Invaliden-Kinderrenten am 01.01.
Neurenten
Abgänge
Total Invaliden-Kinderrenten am 31.12.

	1	1
Neurenten	0	0
Abgänge	1	0
Total Invaliden-Kinderrenten am 31.12.	0	1

Hinterlassenenrentner

Total Hinterlassenenrentner am 01.01.
Neurentner
Abgänge
Total Hinterlassenenrentner am 31.12.

	26	29
Neurentner	0	0
Abgänge	3	3
Total Hinterlassenenrentner am 31.12.	23	26

Hinterlassenen-Kinderrenten

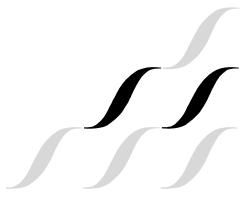
Total Hinterlassenen-Kinderrenten am 01.01.
Neurenten
Abgänge
Total Hinterlassenen-Kinderrenten am 31.12.

	3	2
Neurenten	0	2
Abgänge	2	1
Total Hinterlassenen-Kinderrenten am 31.12.	1	3

Total Rentenbezüger

Total Rentenbezüger am 01.01.
Neurentner
Abgänge
Total Rentenbezüger am 31.12.

	155	149
Neurentner	4	13
Abgänge	13	7
Total Rentenbezüger am 31.12.	146	155



3. Art der Umsetzung des Zwecks

a. Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Pensionskasse führt ab dem 01. Januar 2011 einen zuletzt per 01. Januar 2017 (mit Nachträgen per 24. April 2018 und 30. April 2019) aktualisierten Vorsorgeplan im Beitragsprimat.

Die Versicherten haben die Möglichkeit, jährlich einen von drei Wahlplänen per Stichtag auszuwählen. Die Einsparungen respektive Mehrkosten aus der Planwahl gehen zugunsten respektive zulasten des Versicherten. Der Arbeitgeberbeitrag bleibt in allen Plänen konstant.

b. Finanzierung, Finanzierungsmethode

Es werden alters- und planabhängige Sparbeiträge und ein konstanter Risiko-Kostenbeitrag erhoben.

Die Arbeitgeber leisten zusätzliche Verwaltungskostenbeiträge von 7 % ihrer Totalbeiträge und die Versicherten solche von 0,25 % ihrer versicherten Besoldung.

Ferner leisten die Arbeitgeber seit dem 01. Januar 2012 einen Beitrag an den Teuerungsfonds in der Höhe von 1,2 % der versicherten Besoldung ihrer Arbeitnehmenden und 4,0 % der Summe der laufenden Renten des jeweiligen Arbeitgebers. Der Verwaltungsrat entscheidet jährlich, ob Beiträge erhoben werden müssen. Im Folgejahr werden die Beiträge an den Teuerungsfonds von den Arbeitgebern budgetiert und im übernächsten Jahr von der Pensionskasse am Jahresbeginn eingefordert. Im 2020 wurde der Betrag nicht eingefordert.

c. Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Der Verwaltungsrat befindet gemäss Artikel 11 des Reglements Berufliche Vorsorge jährlich über die Anpassung aller laufenden Renten an die Preisentwicklung. Die Eckdaten betreffend dieser Anpassung sind im internen Regulativ Teuerungsanpassungen festgehalten.

An seiner Sitzung vom 19. November 2019 hat der Verwaltungsrat beschlossen, für das Jahr 2020 auf eine Teuerungsanpassung der Renten zu verzichten.

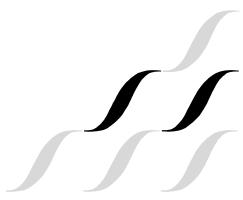
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

a. Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01. Januar 2014.

b. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:



- Währungsumrechnung: Euro zum Umrechnungskurs von 1,0808, USD zu 0,8829, GBP zu 1,2041, CAD zu 0,6937 und SEK 0,1078
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Wertschriften (inkl. Anlagefonds und Anlagestiftungen, Obligationen): Kurswert
- Immobilien im Direktbesitz: Keine
- Abgrenzungen: Best mögliche Schätzung der Geschäftsführung
- Nicht-technische Rückstellungen: Keine
- Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen: Berechnung durch den Experten für die berufliche Vorsorge

5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

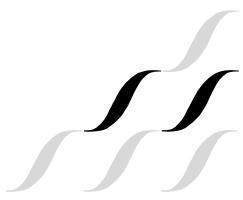
a. Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Das versicherungstechnische Risiko „Langlebigkeit“ sowie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen werden durch die Pensionskasse autonom getragen. Hierzu werden in der versicherungstechnischen Bilanz eine entsprechende Rückstellung bzw. Risiko- und Wertschwankungsreserve eingesetzt.

Für die Risiken „Invalidität und Tod“ besteht seit dem 01. Januar 2019 eine kongruente Rückversicherung.

b. Entwicklung und Verzinsung der Altersguthaben

	31.12.2020	31.12.2019
	CHF	CHF
Stand der Sparguthaben per 01.01.	36'624'109	37'878'485
Ausbuchung Austrittsleistungen per 31.12. VJ	0	-380'515
Altersgutschriften	3'295'095	3'209'892
Jubiläumseinlage	0	34'800
Verzinsung	357'518	351'548
Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen	5'083'496	2'219'247
Einmaleinlagen / Einkäufe	203'630	185'670
Vorbezug Wohneigentum	-120'000	-105'000
Rückzahlung Wohneigentum	10'000	0
Vorbezug Ehescheidung	0	-140'694
Rückzahlung Ehescheidung	14'462	0
Kapitalbezug Pensionierung	-922'893	-323'900
Ausbuchung Invaliditätsfälle	0	0
Austrittsleistungen	-2'555'877	-4'173'969
Ausbuchung Pensionierungen	-2'639'019	-1'933'912
Ausbuchung Todesfälle	0	-209'845
Veränderung Altersguthaben passive Versicherte	-83'545	12'308
Veränderungen Differenz FZG Art. 17	0	0
Übrige Veränderungen	0	-6
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte	39'266'976	36'624'109



**Anzahl Sparkonten Aktive Versicherte
(ohne Risikoversicherte = 22)**

353	332
-----	-----

Die Altersguthaben wurden im Jahr 2020 mit 1,00 % verzinst.

c. Summe der Altersguthaben nach BVG

Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt
19'233'823	1,00 %

31.12.2020	31.12.2019
CHF	CHF
17'621'049	1,00 %

d. Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

Stand des Deckungskapitals am 01.01. Veränderung Total Vorsorgekapital Rentner	Anzahl Rentner (Details siehe 2.b.)
35'821'029 383'186 36'204'215	146

31.12.2020	31.12.2019
CHF	CHF
34'443'654 1'377'375	35'821'029
36'204'215	146

e. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens per 31. Dezember 2019

Die Pensionskasse der Stadt Arbon (im Folgenden Pensionskasse genannt) mit Sitz in Arbon hat der Keller Experten AG den Auftrag erteilt, im Sinne von Art. 52e Abs. 1 BVG die finanzielle Lage der Pensionskasse und die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen zu den Leistungen und Finanzierung zu überprüfen.

Zusammenfassung

Finanzielle Sicherheit:

Die Pensionskasse der Stadt Arbon befindet sich mit einem Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2 von 112.34% in Überdeckung. Sie verfügt mit einem Deckungsgrad von 95.75% unter Berücksichtigung der Wertschwankungsreserven über eine eingeschränkte Risikofähigkeit. Die bilanzierten Wertschwankungsreserven betragen 71.22% des Zielwerts. Per Stichtag ist die finanzielle Sicherheit gegeben.

Sanierungsfähigkeit:

Die strukturelle Risikofähigkeit der Pensionskasse ist ungenügend. Die Sanierungsfähigkeit ist stark eingeschränkt.

Reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen:

Die reglementarischen Bestimmungen zu den Leistungen und der Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Laufende Finanzierung:

Die laufende Finanzierung ist versicherungstechnisch korrekt, da die Leistungsversprechen der Pensionskasse unter Berücksichtigung der verwendeten technischen Grundlagen durch Beiträge, Kollektivversicherungsvertrag, Rückstellungen, Vorsorgekapitalien und erwartete Vermögenserträge sichergestellt sind.

Ausblick: Erwartete Entwicklung

Mit der langfristig erwarteten Rendite von 2.58% kann die minimale Rendite von 2.56%, bestimmt für das Jahr 2020, knapp finanziert werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die finanzielle Lage in den kommenden Jahren stabil bleibt.

Teilliquidation:

Per 31.12.2019 findet kein Verfahren zur Teilliquidation statt.

Empfehlungen und Anträge

Aufgrund unserer Beurteilung haben wir keine zwingenden Empfehlungen.

Wir stellen folgende Anträge:

- Umwandlungssätze: Die Umwandlungssätze werden nach dem aktuellen Vorsorgereglement seit 2016 bis 2028 sukzessive gesenkt. Möglichkeiten zur früheren oder rascheren Senkung wurden im Jahr 2019 geprüft. Wir beantragen, die Entwicklung zu verfolgen und die entsprechenden Arbeiten weiterzuführen.
- Anpassung technische Grundlagen: Mit dem Erscheinen der neuen technischen Grundlagen BVG 2020 ist eine Anpassung zu prüfen.

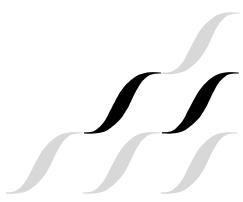
Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge:

Als Experten für berufliche Vorsorge haben wir basierend auf der revidierten Jahresrechnung die Pensionskasse gemäss Art. 52e BVG überprüft und können darauf basierend folgende Bestätigungen abgeben:

- Technische Grundlagen: Der technische Zinssatz und die technischen Grundlagen sind per 31.12.2019 angemessen.
- Finanzielle Sicherheit: Die Pensionskasse bietet per 31.12.2019 Sicherheit, um die Leistungsversprechen zu erfüllen.
- Reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen: Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Versicherungstechnische Risiken: Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.

f. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

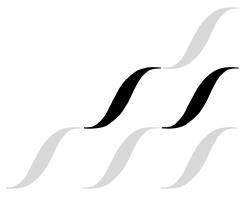
Der technische Zinssatz beträgt unverändert 1.75% wie per Bilanzstichtag des Vorjahres. Als technische Grundlagen werden neu die Tabellen von BVG 2020, Periodentafel 2021 verwendet.



Zusammensetzung der Techn. Rückstellungen	31.12.2020	31.12.2019
Technische Grundlage	BVG 2020 (P2021)	BVG 2015 (P2017)
Technischer Zinssatz	1,75 % CHF	1,75 % CHF
Rückstellung für Langlebigkeit	0	536'238
Risikoschwankungsfonds Aktive	821'620	821'620
Rückstellung Pensionierungsverluste	3'629'318	3'892'824
Rückstellung für pendente Vorsorgefälle	757'398	1'257'962
Risikoschwankungsfonds Rentner	1'497'986	1'458'567
Fonds zur Senkung des technischen Zinssatzes	1'225'746	612'863
Fonds für die Finanzierung von Begleitmassnahmen bei Senkung des Umwandlungssatzes	339'042	166'568
Teuerungsfonds	1'329'934	1'329'934
Total Technische Rückstellungen	9'601'044	10'076'576
Entwicklung Technische Rückstellungen	2020	2019
Stand der Technischen Rückstellungen am 01.01.	CHF	CHF
Rückstellung für Langlebigkeit	10'076'576	8'185'646
Rückstellung Pensionierungsverluste	-536'238	192'287
Rückstellung für pendente Vorsorgefälle	-263'506	686'905
Risikoschwankungsfonds Rentner	-500'564	-103'263
Fonds zur Senkung des technischen Zinssatzes	39'419	31'171
Fonds für die Finanzierung von Begleitmassnahmen bei Senkung des Umwandlungssatzes	612'883	612'863
Teuerungsfonds	172'474	166'568
	0	304'399
Stand der Technischen Rückstellungen am 31.12.	9'601'044	10'076'576

Die Differenz zwischen den Berechnungen per Ende 2019 und 2020 ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Rückstellung für Langlebigkeit: Mit den vormals verwendeten Grundlagen BVG 2015 müsste die Rückstellung von 1.50% am 31.12.2019 auf neu 2.00% per 31.12.2020 erhöht werden. Aufgrund der aktualisierten Grundlage BVG 2020 mit Periodentafel 2021 ist per 31.12.2020 kein Zuschlag zurück zu stellen und die Rückstellung wird aufgelöst. Sie wird künftig, d.h. ab dem 31.12.2021, wieder 0.5% des Vorsorgekapitals Rentner pro Jahr betragen.
- Rückstellung Pensionierungsverluste: Die Rückstellung ist trotz der Bestandsveränderung und einer höheren Summe der zu berücksichtigenden Altersguthaben hauptsächlich wegen der Aktualisierung der technischen Grundlagen gegenüber dem Vorjahr gesunken.
- Rückstellung für pendente Vorsorgefälle: Mutmasslich notwendige Aufwendungen für bekannte, aber noch nicht abgeschlossene Vorsorgefälle sind jährlich vom Geschäftsführer unter Einbezug des Experten für berufliche Vorsorge zu quantifizieren und zurückzustellen, sofern die Pensionskasse das entsprechende Risiko trägt. Die voraussichtlichen Leistungen werden in Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit zurückgestellt. Da noch nicht feststeht, wann die Leistungspflicht der Pensionskasse beginnt, haben wir hierfür bei allen Fällen einheitlich zwei Jahre nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit eingesetzt.



- Risikoschwankungsfonds Rentner: Gegenüber der statistisch erwarteten durchschnittlichen Lebenserwartung der Rentner ergeben sich in kleinen Rentnerbeständen Unsicherheiten (die statistische Varianz der Lebenserwartung nimmt mit wachsendem Rentnerbestand ab). Mit dem Risikoschwankungsfonds werden die Risikoverluste aufgrund der Untersterblichkeit des Rentnerbestandes zurückgestellt.
- Fonds zur Senkung des technischen Zinssatzes: Das aktuelle Reglement sieht vor, dass jährlich die Kosten für eine Senkung des technischen Zinssatzes um 0.1% Punkt ausgeschieden werden, bis ein theoretischer Zinssatz in der Höhe der Empfehlung des Experten finanziert ist (vgl. Ziffer 6). Per 31.12.2020 muss die Senkung um 0.2% zurückgestellt werden (Vorjahr: 0.1%). Die technische Empfehlung liegt bei rund 1.00% (Senkung um 0.75%).
- Fonds für die Finanzierung von Begleitmassnahmen bei Senkung des Umwandlungssatzes: Die Rückstellung wird gebildet, indem die Pensionskasse jährlich 1% der versicherten Lohnsumme per Bilanzstichtag zuweist, solange die Zielhöhe nicht erreicht ist.
- Teuerungsfonds: Gemäss der Sitzungsunterlagen „Technische Empfehlungen und Vorschläge Abschluss 2020 / Jahr 2021“ von Ende 2020 wurde im Geschäftsjahr 2020 kein Beitrag erhoben.

g. Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

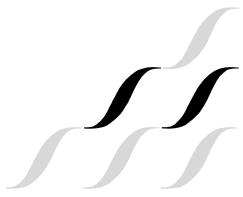
Der technische Zinssatz beträgt unverändert 1.75% wie per Bilanzstichtag des Vorjahres. Als technische Grundlagen werden neu die Tabellen von BVG 2020, Periodentafel 2021 verwendet. Die Verzinsung der Altersguthaben wird, wie im Vorjahr, bei 1,00 % (analog BVG) belassen.

h. Arbeitgeber-Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht

Keine

i. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Erforderliche Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
	85'072'236	82'521'714
Aktiven gemäss Bilanz Fremdkapital und Rechnungsabgrenzung Arbeitgeberbeitragsreserve	99'950'746 -507'895 0	93'429'753 -726'794 0
Verfügbare Mittel zur Deckung der reglementarischen Verpflichtungen	99'442'851	92'702'959
Deckungsgrad in % der erforderlichen Mittel	116,9 %	112,3 %



6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

a. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Organisation der Anlagetätigkeit richtet sich nach dem Anlagereglement vom 01. Mai 2014 (mit einer Anpassung der Bandbreite 16. Juni 2016). Der Verwaltungsrat tritt in der Regel vierteljährlich zusammen. Er beurteilt und prüft periodisch folgende Schwerpunkte: Überprüfung der taktischen und strategischen Anlageallokation, Anlagereporting inklusive Performance und Benchmarkvergleich, Überwachung der Anlagetätigkeit der externen Vermögensverwalter.

b. Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Ende 2020 beträgt der Anteil der Immobilien (Schweiz und Ausland) 32,02 %. Die Begrenzung gemäss BVV2 beträgt 30 %. Die Pensionskasse hat durch Beschluss die Begrenzung der Anlagekategorie Immobilien im Anlagereglement auf 41 % festgelegt. Aus Rendite- und Risikoüberlegungen beinhaltet die Anlagestrategie bewusst eine hohe Immobilienquote. Der Immobilienanteil hat sich aufgrund des positiven Marktes gut entwickelt. Die Absätze 1 - 3 von Art. 50 BVV2 wurden eingehalten.

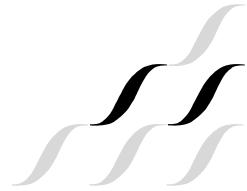
Die übrigen Begrenzungen gemäss dem aktuell gültigen BVV2 wurden eingehalten.

c. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2020	31.12.2019
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 01.01.	10'181'243	4'859'483
Zunahme/Entnahme zulasten/<u>zugunsten</u> der Betriebsrechnung	4'189'371	5'321'760
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	14'370'614	10'181'243
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	15'292'464	14'294'752
Reservefizit bei der Wertschwankungsreserve	-921'850	-4'113'509

Gemäss Art. 5.8 (Wertschwankungsreserve) des Anlagereglements wird die Höhe der angestrebten Wertschwankungsreserve (Zielwert) anhand der gültigen Anlagestrategie durch den Verwaltungsrat festgelegt und beträgt 15,3 %. Diese Zielgrösse basiert auf den Berechnungen der Complementa Investment-Controlling AG im Rahmen der ALM-Studie 2013 sowie den neutralen Strategiewerten.

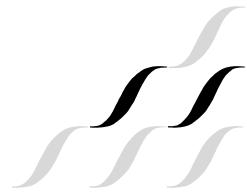
- 2020: 99,951 Mio. * 15,3 %
- 2019: 93,430 Mio. * 15,3 %



d. Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Aufteilung der Kapitalanlagen und übrigen Aktiven gem. den Anlagevorschriften der BVV2 per 31. Dezember 2020

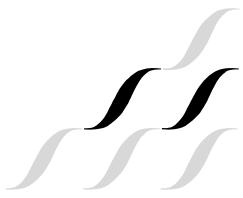
Anlagekategorie	BVV2		Franken	Ist	Strategie	Bandbreite	Limite BVV2	Zinsen und Dividenden
Liquidität und übrige Anlagen	Art. 53 Abs. 1 lit. b	Liquidität	2'652'700.60	2,65%	2%	0% - 10%		-45.20
Obligationen	Art. 53 Abs. 1 lit. b	Obligationen CHF	11'481'803.39	11,49%	13%	10% - 16%	100%	21'962.50
		Obligationen FW hedged in CHF	6'100'552.56	6,10%	8%	5% - 11%		52'388.84
		Obligationen High Yield hedged in CHF	3'888'222.50	3,89%	4%	1% - 7%		81'165.50
		Wandelanleihen hedged in CHF	6'803'057.02	6,81%	7%	5% - 12%		0.00
		Total	28'273'638.47	28,29%	32%	21% - 46%		155'516.84
Aktien	Art. 55 lit. b	Schweiz	17'192'376.23	17,20%	17%	14% - 22%	50%	104'483.59
		Ausland All Countries	11'035'482.98	11,04%	11%	8% - 16%		452.05
		Total	28'227'859.21	28,24%	28%	22% - 38%		104'935.64
Immobilien	Art. 55 lit. c	Schweiz	29'325'750.14	29,34%	25%	23% - 35%	30%	111'432.99
		Ausland	2'676'013.36	2,68%	3%	1% - 6%		53'971.49
		Total	32'001'763.50	32,02%	28%	24% - 41%		165'404.48
Alternative Anlage	Art. 55 lit. d	ILS hedged in CHF	4'521'829.44	4,52%	5%	3% - 8%	15%	9'079.20



Anlagekategorie	BVV2		Franken	Ist	Strategie	Bandbreite	Limite BVV2	Zinsen und Dividenden
Infrastruktur	Art. 55 lit. f	Total	4'242'261.90	4,24%	5%	3% - 8%	10%	292'355.91
Anlagen beim Arbeitgeber	Art. 57 Abs. 2 + 3	Total	30'692.50	0,03%	0%		5%	0.00
		Gesamttotal	99'950'745.62	100,00%	100%		* 727'246.87	

* Exklusive Kursgewinne bzw. Kursverluste und kollektive Anlagen mit Thesaurierung

Kategorienbeschränkungen		Franken	Ist	Strategie	Bandbreite	Limite BVV2
Obligationen (Schweiz und Ausland)		28'273'638.47	28,29%	32%	21% - 46%	100%
Aktien (Schweiz und Ausland)	Art. 55 lit. b	28'227'859.21	28,24%	28%	22% - 38%	50%
Immobilien (Schweiz und Ausland)	Art. 55 lit. c	32'001'763.50	32,02%	28%	24% - 41%	30%
Alternative Anlagen	Art. 55 lit. d	8'764'091.34	8,76%	10%	5% - 15%	15%
Fremdwährungen	Art. 55 lit. e	12'819'944.74	12,83%	14%	9% - 24%	30%
	FW ohne Absicherung	87'130'800.88	87,17%			
	CHF und FW mit Absicherung					



e. Loyalität

Die Vorschriften zur Loyalität werden eingehalten und sind durch die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bestätigt.

f. Laufende (offene) Derivative Finanzinstrumente (Trade Options & Financial Futures)

Per Ende 2020 bestehen die folgenden offenen Devisentermingeschäfte zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken.

Positionen	Währung	Fremdwährung	Verfall	Kurse Spot	Volumen in CHF	Marktpreis per 31.12.20
2958.9685.1001 FX Forward - EUR/CHF (1.079015)	EUR	-340'000.00	25.01.2021	1.0808	-367'472.00	-531.97
2958.9685.1001 FX Forward - GBP/CHF (1.20399)	GBP	-150'000.00	25.01.2021	1.2041	-180'615.00	90.26
2958.9685.1001 FX Forward - USD/CHF (0.8852)	USD	-350'000.00	25.01.2021	0.8829	-309'015.00	1'014.76
2958.9685.1001 FX Forward - USD/CHF (0.909983)	USD	-1'300'000.00	25.01.2021	0.8829	-1'147'770.00	36'005.41
2958.9685.1001 FX Forward - CAD/CHF (0.695473)	CAD	-420'000.00	25.01.2021	0.6937	-291'354.00	901.93
2958.9685.1001 FX Forward - SEK/CHF (10.5542)	SEK	-1'500'000.00	25.01.2021	10.7824	-161'736.00	-3'380.14
Total						34'100.25

g. Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

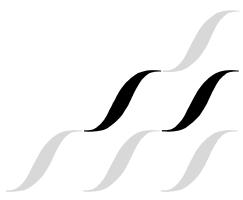
Es fand kein Securities Lending statt.

h. Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

	2020 CHF	2019 CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	4'417'490.47	8'978'124.47
Netto-Performance (gemäss Berechnung der TKB)	4,51 %	10,73 %

i. Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen

	2020 CHF	2019 CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	257'220.63	246'580.15
Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (TER)	470'368.72	504'157.35
Total ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	727'589.35	750'737.50



j. Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozzen-ten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	2020	2019
	CHF	CHF
Total ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	727'589.35	750'737.50
Marktwert der kostentransparenten Vermögensanlagen per Stichtag	99'950'745.62	93'429'753.13
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen	0,73 %	0,80 %

k. Kostentransparenzquote

	31.12.2020	31.12.2019
	CHF	CHF
Marktwert der kostentransparenten Vermögensanlagen per Stichtag	99'950'745.62	93'429'753.13
Marktwert aller Vermögensanlagen	99'950'745.62	93'429'753.13
Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen	100,00 %	100,00 %

l. Darstellung der Vermögensanlagen, für welche die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können (Art. 48a Abs. 3 BVV2)

Für das Jahr 2020 bestehen keine intransparenten Kollektivanlagen.

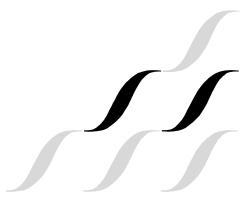
m. Wahrnehmung der Aktionärsrechte

Für die Wahrnehmung der Aktionärsstimmrechte gemäss VegüV (Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften) hat der Verwaltungsrat ein entsprechendes Regulativ verabschiedet. Bei den direkt gehaltenen Aktien in der Schweiz nimmt die Pensionskasse der Stadt Arbon die Aktionärsstimmrechte wahr. Dabei wird der Verwaltungsrat von der Ethos, Schweizerische Stiftung für eine nachhaltige Entwicklung, als Stimmrechtsberater unterstützt. Die Pensionskasse der Stadt Arbon publiziert auf der Homepage (<http://www.arbon.ch/pk>) ihr Stimmverhalten.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

a. Verbindlichkeiten

Bei der Position „Verbindlichkeiten“ von rund CHF 497'000 handelt es sich um Freizügigkeitsleistungen, die erst im Folgejahr erfolgswirksam werden.



b. Verwaltungsaufwand

	31.12.2020	31.12.2019
	CHF	CHF
Kassenverwaltung	82'511.85	81'489.45
Revisionskosten	11'833.10	10'540.00
Kosten Experte für berufliche Vorsorge ¹⁾	44'310.45	24'964.00
Aufsichtsgebühren	5'327.25	5'120.95
Informatik	23'841.30	19'687.60
Weiterbildung	8'470.00	9'593.10
Versicherung (Haftpflicht)	3'150.00	3'150.00
Diverses	13'896.40	11'645.44
Total	193'340.35	166'190.54
Verwaltungskosten pro Versicherten (Aktive und Rentner)	371.09	322.70

- 1) Die Kosten für den Experten für die berufliche Vorsorge umfassen nicht nur die Aufgaben im Zusammenhang mit Art. 52e BVG, sondern auch Beratungs- und Ausbildungshonorare. Im Zusammenhang mit der "Weiterführung der Vorsorge bei Entlassung ab Alter 58" musste das Vorsorgereglement angepasst werden. Zudem wurde im 2020 eine ALM-Studie (Asset Liability Management) durchgeführt.

c. Versicherungsaufwand

	31.12.2020	31.12.2019
	CHF	CHF
Versicherung (Kongruente Rückdeckung)	222'631.20	209'363.55
Beiträge an Sicherheitsfonds	10'463.05	2'963.55
Total	233'094.25	212'327.10

Seit dem 01. Januar 2019 besteht eine kongruente Rückdeckung der Risiken Invalidität und Tod.

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat die Jahresrechnung 2019 am 07. Juli 2020 zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

a. Laufende Rechtsverfahren

Keine

b. Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögenstransaktionen

Keine

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Beurteilung der Jahresrechnung erheblich beeinflussen.

Bericht der Revisionsstelle
an den Verwaltungsrat der
Pensionskasse der Stadt Arbon, Arbon

über die Prüfung der Jahresrechnung
per 31. Dezember 2020

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Bericht der Revisionsstelle
an den Verwaltungsrat der
Pensionskasse der Stadt Arbon, Arbon

St. Gallen, 14. April 2021

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der **Pensionskasse der Stadt Arbon**, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Verwaltungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Verwaltungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PROVIDA Wirtschaftsprüfung AG



Tatiana Pouzanova
zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Mauro Palazzi
zugelassener Revisionsexperte

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)